

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **4 (1811-1813)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Inhalt

des vierten Bandes drittes Heft.

	Seite.
Uebereinkunft mit L. Cant. Freyburg, wegen Ferenbalm und Kerzers. Vom 3. und 20. Jenner 1812.	297
Verordnung. Herabwürdigung der französischen Neuthaler. 4. Jenner 1813. = = = = =	302
Publikation. Endlicher Termin für die Eingabe der Landsassen-Scheine. 13. Jenner 1813. = = =	303
Verordnung. Vollzug des Tagsatzungs-Beschlusses über die Zurückberufung der Schweizer aus dem Englischen Dienste. 17. Hornung 1813. = = = = =	305
Kreis schreiben. Beschränkung des Weinauschenkens für Erlach und Nhdau. 17. Hornung 1813. = =	307
Beschluß. Qualifikation der in die Schulen der Hauptstadt aufzunehmenden Knaben. 26. Hornung 1813.	308
Verordnung. Werbung für die Schweizer-Regimenter in Frankreich. 17. Merz 1813. = = = =	310
Verordnung über die Ausübung des politischen Censur-Rechts der Zünfte, für 1813. 1. Merz 1813. =	316
Gesetz. Ablieferung von Fehlbaren in auswärtigen kapitalirten Kriegsdienst. 31. May 1813. = = =	317
Verordnung über die Militair-Verfassung des Cantons. 2. Brachmonat 1813. = = = = =	320 — 378
Titel I. Militair-Eintheilung des Cantons. = =	320
— II. Central-Militair-Behörde. = = =	327
— III. Einschreibung, Classification und Dispensations-Fälle. = . = . = =	327

	Seite.
Titel IV. Auszüge, Repartition der 5500 Mann.	332
A. Einloosung, Bestimmung der Ersetzungsfälle und Dienstzeit.	332
B. Infanterie.	337
C. Artillerie.	345
D. Scharfschützen.	351
E. Führer.	354
F. Ergänzungs-Compagnien.	355
G. Cavallerie.	356
H. Ernennung und Avancement.	364
I. Besoldung und Verpflegung.	366
K. Kriegszucht.	367
L. Fahnen und Standarten.	369
Titel V. Reserve.	370
— VI. Truppen-Besammlung.	370
— VII. Musterungen.	371
— VIII. Instruktions-Schule.	373
— IX. Fuhrwesen.	374
— X. Militair-Cassa.	376
— XI. Invaliden.	377